

Studienbeihilfe: mehr Ausgaben – weniger Förderung

Die Aufwendungen für die Studienbeihilfe im Budget steigen, den Studentinnen und Studenten bleibt aber trotzdem weniger Geld zum Leben. Ein Kommentar von Erwin Niederwieser.

Mehr ausgeben aber weniger fördern. Das ist das paradoxe Ergebnis neuester Daten zur Studienförderung in Österreich. Sie sind der Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zu entnehmen, welche die SPÖ-Abgeordnete Petra Bayr an die Bildungsministerin gestellt hat.

(http://www.parlament.gv.at/pls/portal/docs/page/PG/DE/XXII/AB/AB_02513/FNAMEORIG_037299.HTML).

Wiederholt habe ich darauf hingewiesen, dass die Einkommensberechnungen ArbeiterInnen und Angestellte benachteiligen, Selbständige und Landwirte aber bevorzugen. So betrug im Studienjahr 2003/04 die durchschnittliche jährliche Studienförderung für das Kind eines Arbeiters € 3.454,--, das eines Selbständigen € 3.815,- und eines Landwirtes € 4.564,- (siehe Tabelle).

Daraus kann zweierlei geschlossen werden: Entweder verdienen Selbständige und Landwirte viel weniger als ArbeiterInnen oder an der Einkommensberechnung ist etwas faul.

Die regelmäßig erscheinenden Einkommensberichte des Rechnungshofes weisen beispielsweise für ArbeiterInnen ein mittleres Einkommen von brutto € 16.366,-- und netto € 12.356,-- pro Jahr aus. Selbständig Erwerbstätige mit schwerpunktmäßigen Jahreseinkünften aus Gewerbebetrieben erzielen ein durchschnittliches Einkommen von € 16.762,-- in der Landwirtschaft und im Schnitt insgesamt € 22.014,-- .

Die nachstehende Tabelle zeigt die durchschnittliche jährliche Studienförderung aufgeschlüsselt nach dem Beruf des Vaters für die Jahre 1999 bis 2003. Hinzuzufügen ist auch, dass der relativ deutliche Sprung zwischen den Daten des Studienjahres 2000/01 und 2002/03 vor allem darauf zurückzuführen ist, dass nach Einführung der Studiengebühren Studierenden mit niedrigem Elterneinkommen die Studiengebühr zurückerstattet wurde. Diese Auszahlung erfolgt gemeinsam mit den Studienbeihilfen.

Demzufolge ist also zu beachten

- dass für zwei Semester Studienbeiträge von rund € 730,-- zu entrichten sind
- die jährliche Studienförderung aber zugleich im Schnitt nur um € 300,-- angehoben wurde

- und dass in dieser Studienbeihilfe die Rückerstattung der Studiengebühren bereits enthalten ist.

Damit wird offensichtlich klar: Die Studienförderung ist praktisch nicht gestiegen sondern um rund € 300,-- pro Studienjahr zurückgegangen!

Fragestellung:

Wie hoch war die durchschnittliche Studienbeihilfe an Universitäten nach dem Beruf des Vaters seit dem Wintersemester 1999/2000 bis zum Wintersemester 2003/04?

Antwort der Bildungsministerin:

Im Folgenden wird die durchschnittliche jährliche Studienförderung für das gesamte Kapitel 14 (Universitäten und Fachhochschulen) nach Vaterberuf von Wintersemester 1999/2000 bis Wintersemester 2003/04 dargestellt – mit Ausnahme des Wintersemesters 2001/02, da für diesen Zeitraum wegen Umstellung des elektronischen Datenbanksystems die Zahlen für diese Auswertung nicht vollständig sind.

Nicht enthalten sind die Selbsterhalter (keine Angaben über Vaterberuf) und Sonstige, da hier die Berufsangaben zu heterogen sind.

	1999/00	2000/01	2002/03	2003/04
Angestellte	3.025	2.979	3.351	3.182
Arbeiter	3.373	3.268	3.624	3.454
Selbständige	3.775	3.677	3.945	3.815
Landwirte	4.372	4.305	4.699	4.564
Öffentliche Bedienstete	2.724	2.616	3.067	2.893
Pensionisten	3.803	3.725	4.041	3.878

SPÖ-Forderung nach Einkommensgrenzen-Valorisierung von Regierung abgelehnt

Auffallend ist auch, dass von 2002/03 auf 2003/04 die durchschnittliche jährliche Studienbeihilfe deutlich zurück gegangen ist. Die SPÖ hat bei der letzten Novelle 2003 zwar gefordert, dass die Einkommensgrenzen valorisiert werden, die Regierungsparteien haben das aber abgelehnt. Die Folge wird sein, dass die absolute Höhe der jährlichen Studienbeihilfe im Studienjahr 2004/2004 wieder auf dem Niveau des Jahres 1999/2000 sein wird und das unter Einrechnung der Rücker-

stattung der Studiengebühren. Die soziale Situation hat sich damit für Kinder aus Elternhäusern mit niedrigerem Einkommen oder Selbsterhalter deutlich verschlechtert!

Interessant ist dazu auch noch eine zweite Tabelle, nämlich die Zahl der StudienbeihilfenbezieherInnen nach dem Beruf der Väter.

Zahl der StudienbeihilfenbezieherInnen an wissenschaftlichen Universitäten nach Beruf des Vaters

	1999	2000	2001	2002	2003
Angestellte	5.412	5.980	5.549	6.050	5.994
Arbeiter	3.294	3.439	2.944	4.164	4.756
Selbständige	2.348	2.392	2.151	3.210	3.947
Landwirte	1.538	1.494	1.322	1.682	1.817
Öffentliche Bedienstete	2.819	2.680	2.335	3.180	3.468
Pensionisten	3.337	3.381	3.294	4.709	5.229

Anmerkung: Die Differenz zur Gesamtzahl der Bezieher/innen erklärt sich mit Selbsterhaltern und nicht zuordenbaren Personen (keine Angaben).

Studienförderung - ungleiche Behandlung „Selbständiger“ und „Unselbständiger“ Väter

Dies zeigt beispielsweise, dass im Jahr 2003 7,2% der StudienbeihilfenbezieherInnen Kinder von Landwirten waren, 15,6% Kinder von Selbständigen sowie 18,8% Kinder von Arbeitern.

Nach dem letzten Hochschulbericht, der solche Daten nach dem Beruf des Vaters allerdings nur für die erstzugelassenen ordentlichen Studierenden und das nur für das Jahr 2000 enthält, haben 4,1% der Studierenden Landwirte als Vater, 32,7% Selbständige oder Freiberufler und 9,1% Arbeiter. Daraus lässt sich zwar insgesamt ein verteilungspolitischer Aspekt der Studienförderung ablesen, die ungleiche Behandlung von Selbständigen und Unselbständigen und insbesondere zwischen Unselbständigen und Landwirten auf Grund von Einkommensberechnungsarten bleibt aber bestehen.

Mehr Studienbeihilfe-BezieherInnen – Steigerung hat einfache Gründe

Ein Hinweis ist auch noch dem Umstand zu widmen, dass die Prozentanteile der ordentlichen Studierenden, die eine Studienbeihilfe erhalten, von rund 13 % in den Jahren 2000 und zuvor auf über 20 % gestiegen ist, ein „Erfolg“, den die Regierungsparteien ÖVP und FPÖ auch immer wieder herausstreichen. Diese Steigerung hat einfache Gründe:

Ein Teil ist auf die Entwicklung bei den Studierendenzahlen zurückzuführen. Sie ist mit der Einführung der Studiengebühren von 239.691 im Jahr 2000 auf 197.143 im Jahr 2001 zurückgefallen, womit selbst bei gleichbleibender Zahl der BeihilfenbezieherInnen der Prozentsatz in die Höhe schnellte. Die Zahl der BeihilfenbezieherInnen ist aber auch real von von 25.497 auf 29.679 - 2000 auf 2001 – gestiegen und zwar vor allem deshalb, weil auch jene mitgezählt werden, die zwar nur eine geringe Beihilfe aber die Studiengebühr rückerstattet erhalten.

Womit wir wieder am Anfang wären:

Die Aufwendungen für die Studienbeihilfe im Budget steigen, den Studentinnen und Studenten bleibt aber trotzdem weniger Geld zum Leben - daher müssen immer mehr dazuverdienen - das verlängert in der Regel die Studienzeit - bei Überschreitung des Toleranzsemesters fällt die Studienbeihilfe weg - dann heißt es: noch mehr arbeiten und weniger Zeit fürs Studium ...

Hochschulpolitisch halte ich das für wenig intelligent.

Erwin Niederwieser, SPÖ-Bildungssprecher

29. März 2005